jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/8/21 9Os109/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.08.1984

Norm

StGB §128 D

Rechtssatz

Preisnachlässe sind bei der Bewertung gestohlener Handelswaren nur dann zu berücksichtigen, wenn sie allgemein gewährt werden, nicht aber, wenn sie bloß auf Verlangen eines Kunden - wenngleich ohne weitere Bedingungen - gewährt werden.

Entscheidungstexte

- 9 Os 109/84
  Entscheidungstext OGH 21.08.1984 9 Os 109/84
  Veröff: RZ 1985/68 S 170

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0093969

Dokumentnummer

JJR_19840821_OGH0002_0090OS00109_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at